

Historische Meilensteine der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Vorgeschichte und Vorläuferinstitute:

Im Zuge der Bauernbefreiung wurden ab den 1830er Jahren in vielen deutschen Klein- und Mittelstaaten und in den westlichen Provinzen Preußens **Rentenbanken** als staatliche Realkreditinstitute gegründet. Sie gewährten den bis dahin nicht kreditwürdigen Bauern Kredite zur Ablösung ihrer Grundlasten. Im Gegenzug gaben sie an die Grundherren festverzinsliche, handelbare Wertpapiere (**Rentenbriefe**) als Entschädigung aus.

Im Oktober 1923 wurde die **Deutsche Rentenbank** als Notenbank zur Bekämpfung der Hyperinflation gegründet. Die Bank brachte die **Rentenmark** in Umlauf, die durch Hypotheken auf Grund und Boden sowie Immobilien von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe gedeckt und dadurch wertstabil war. Die Hyperinflation stoppte schlagartig („Wunder der Rentenmark“). Rentenmark-scheine und -münzen waren – neben der Reichsmark – noch bis zur Einführung der D-Mark 1948 in Umlauf.

Aus der Deutschen Rentenbank ging 1925 die **Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt** (RKA) hervor, die Kredite an die Landwirtschaft vergab. Ihre Reaktivierung scheiterte nach dem zweiten Weltkrieg. Stattdessen kam es zur Neugründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 11. Mai 1949 | Gründung der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch Gesetz als bundesunmittelbare Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main |
| 1949 bis 1958 | Aufbringung des Grundkapitals durch die deutsche Land- und Forstwirtschaft |
| 1950er und 1960er Jahre | Vergabe von Hofkrediten und Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur

Refinanzierung der Fördertätigkeit überwiegend aus öffentlichen Mitteln |
| ab 1952 | Bildung des Zweckvermögens des Bundes zur Innovationsförderung, treuhänderische Verwaltung durch die Rentenbank |
| 1953 | Erste Emission von Landwirtschaftsbriefen (gedeckte festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen) zur Refinanzierung von Förderdarlehen |

- 1972** Einführung des ersten hauseigenen zinsverbilligten Förderprogramms „Räumliche Strukturmaßnahmen“
- ab 1973** Refinanzierung überwiegend aus Kapitalmarktmitteln nach dem Wegfall der Bundesmittel und der Einführung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
- 1975** Einführung des Förderprogramms „Landwirtschaft“
- 1985** Einführung eines Zinsbonus für Junglandwirte im Förderprogramm „Landwirtschaft“
- ab 1987** Internationalisierung der Mittelaufnahme
- 1991** Einführung eines speziellen Förderprogramms für die neuen Bundesländer
- ab 1991** Begebung ungedeckter Schuldverschreibungen
- 1994** Triple-A-Rating durch Standard & Poor's, 1995 durch Moody's und 1996 durch Fitch
- Einführung des Euro-Medium-Term-Note-Programms (EMTN)
- ab 1994** Kreditvergabe an Banken mit Agrargeschäft in anderen EU-Ländern zu marktüblichen Konditionen
- 2000** Einführung des Euro-Commercial-Paper-Programms (ECP)
- Einführung eines Medium-Term-Note-Programms zur Begebung von Anleihen in Australischen Dollar („Kangaroo“-Bonds, AUD-MTN)
- 2001** Emission der ersten Globalanleihe in US-Dollar; SEC-Registrierung unter einer Sonderregelung, die nur von Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden kann („Schedule B“)
- 2002** Stärkung des Bundeseinflusses auf die Rentenbank durch eine Novelle des Rentenbankgesetzes
- Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Anstaltslast der Rentenbank in der Verständigung II zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung

- ab 2005** Förderung des agrarbezogenen Umwelt- und Verbraucherschutzes sowie der erneuerbaren Energien
- Refinanzierung von Landesförderinstituten für kommunale Investitionen
- Fokussierung des Zweckvermögens des Bundes auf Innovationsförderung für die Agrarwirtschaft
- 2005 bis 2007** Bundesprogramm für tiergerechte Haltungsverfahren zur Verbesserung der Legehennenhaltung in Deutschland
- ab 2007** Nullgewichtung: Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes können Kreditinstitute in Deutschland und anderen EU-Staaten darauf verzichten, Forderungen gegen die Rentenbank mit Eigenkapital zu unterlegen
- 2008** Aktualisierung der Struktur der Förderprogramme, Einführung des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)
- 2009 bis 2010** „Konjunkturpaket Agribusiness“ zur Stabilisierung der Liquiditätslage landwirtschaftlicher Betriebe während der Wirtschafts- und Finanzkrise
- ab 2010** Förderung der Aquakultur und Fischwirtschaft durch ein eigenes Programm
- ab 2011** Refinanzierung von Landesförderinstituten für den Breitbandausbau im ländlichen Raum
- ab 2013** Förderung von Bauern- und Bürgerwindparks
- Verstärkung der agrarbezogenen Innovationsförderung durch Einführung eines zuschussbasierten Förderprogramms
- ab 2014** Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Rentenbank durch Ergänzung des Rentenbank-Gesetzes zusätzlich zur weiterbestehenden Anstaltslast
- Förderung des ländlichen Tourismus
- 2015** Aufnahme der ausdrücklichen Insolvenzunfähigkeit der Rentenbank in das Rentenbank-Gesetz
- 2016** Rahmenvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über die ökologische Bewirtschaftung von 550 ha Wald in der hessischen Wetterau



rentenbank

2018

Förderung agrarwirtschaftlicher Start-up-Unternehmen im Rahmen eines Accelerators

2019

Rentenbank feiert 70 Jahre erfolgreiche Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums

Literatur

Manfred Pohl, Andrea H. Schneider: Die Rentenbank. Von der Rentenmark zur Förderung der Landwirtschaft, München 1999

Christiane Gothe (Hrsg.): An der Seite der Bauern. Die Geschichte der Rentenbank, München 2014